

Die Krankheiten der Arbeiter in den Ziegelsteinfabriken.

Vom Dr. Heise in Rathenow — In: Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medicin, Band 17 1860 — Hier ab Seite 20 [LINK](#) Originalquelle.

Bearbeitet: 02. 07. 2018 — webmaster@horsthartwig.de, heikebrett@freenet.de
ZIEGELEIGESCHICHTE BRANDENBURG — Dokumente.

Die Umgegend von Rathenow zeigt längs der beiden Ufer der Ober- und Unterhavel, oben bis nach Brandenburg, unten bis nach Havelberg, eine unendliche Menge von Ziegeleien, die mit jedem Jahre zunimmt. Die Rathenower Steine sind ihrer Haltbarkeit wegen berühmt und zu gewissen Zwecken, z.B. zu Wasserbauten, unentbehrlich.

Es ist eigentümlich, dass die hiesige sand- und fichtenreiche Gegend gerade die zu Steinen passende Ziegelerde in so bedeutender Menge und in so guter Qualität besitzt, dass eine andere kaum mit ihr concurriren kann. Hieraus und aus dem ziemlich bedeutenden Nutzen, den die Ziegeleien bringen, erklärt es sich, dass entweder Grundbesitzer, die auf ihren Aeckern oder Wiesen Ziegelerde finden, selbst Ziegeleien anlegen. oder die Erde durch Andere nutzbar machen. Man staunt, wenn man zu Wasser von Brandenburg bis Havelberg fährt, über die ungeheure Menge und theilweise Grösse der Fabriken. Es hat Alles seinen Nutzen, aber auch seinen Schaden. Eine hübsche Summe Geld kommt unter die Arbeiter, denn der Verdienst ist bei Fleiss und Anstrengung bedeutend; aber man sehe nur ein Feld von 6—8 Morgen Flächeninhalt, dem die obere Schaaale von Ziegelerde, die früher den schönsten Waizen trug, genommen ist, da wächst lange nichts, und Waizen trägt solcher Boden nie wieder. Bald wird in hiesiger Gegend gar keine Erde mehr zu haben sein; schon jetzt müssen sie die meisten Ziegeleibesitzer per Kahn oder Axe holen lassen, und das vertheuert natürlich die Fabrication gewaltig.



Arbeitswelten –
Gewerbe und „altes“
Handwerk, daraus
eine Abbildung:
Ziegelei Hassbergen.
[LINK](#)

Wenn im Herbste das Thermometer zum ersten Male unter 0° sinkt, dann wird die Arbeit auf den Ziegeleien eingestellt. Die Erde ist dann in der Regel fast verbraucht und es entsteht die Aufgabe, für das nächste Frühjahr neuen Vorrath herbeizuschaffen. Die Arbeiter ziehen nun mit dem Spaten, oft vier bis fünf Meilen weit, nach der Gegend, wo die neue Erde gestochen werden soll. Diese steht, wie schon bemerkt, entweder auf Aeckern oder auf Wiesen. Die ganze Arbeit, sowohl die eben genannte, vorbereitende, als die eigentliche Fabrication ist Accordarbeit. Wer also den Tag über die grösste Quadratruthenzahl Erde aufschüttet, verdient am meisten. Daher sieht man überall gewaltigen Fleiss und fast übermenschliche Anstrengung. Der Arbeiter steht in leichtem Anzuge, oft bei Regen, in der feuchten, schmierigen Erde und sucht herauszuschaffen, was möglich ist. Die Wasserstagnation auf dem durchfeuchteten Boden in Contact mit vielen organischen Substanzen erzeugt die Malaria, und es entstehen unter den Arbeitern Intermittentes jeglicher Form, mit Quotidian-, Tertian- und Quartan-Typus. Diese Fieber werden in der Regel sehr hartnäckig und bösartig, und das hat folgenden Grund:

Die von den Arbeitern geschachtete Erde wird, wenn sie nicht weit vom schiffbaren Wasser steht, von den Schiffen sofort auf den Kahn gekarrt, um in diesem nach der Ziegelei transportirt zu werden. Auf diesem Kahn schlafen Nachts Schiffer und Arbeiter, wenn Letztere sehr entfernt wohnen. Der Arbeiter also, welcher einmal das kalte Fieber bekommen hat, behält es aus diesem Grunde den ganzen Winter hindurch. In der Regel gehen diese Leute zuerst nach der Apotheke und holen sich Fiebertropfen, kommen auch wohl, wenn trotz, diesen das Fieber nicht fortbleibt, zum Arzt; indess was helfen alle Mittel, wenn die fiebererzeugende Ursache immer vorhanden bleibt. Die schlechte Wohnung auf dem Wasser, in der Nähe der feuchten Erde und in Verbindung mit der mangelhaften Kost, wird jeden Tag ein neues Moment zur Erkrankung. Wird die Erde per Axe fortgeschafft und muss der Arbeiter am Abend nach Hause gehen, so wird die Schädlichkeit kaum eine geringere; denn am andern Morgen, schon vor Aufgang der Sonne, eilt er in den kaum getrockneten Stiefeln aufs Neue nach dem feuchten Akker- oder Wiesengrunde, in dem er sich bis zum Abend aufhalten soll.

Er wird eben so wenig vom Fieber befreit, wie sein auf dem Wasser wohnender Mitarbeiter. Ist der Anfall sehr heftig, so setzt er die Arbeit während desselben aus, nimmt Arznei und erscheint erst wieder am nächsten Tage; ist er aber gering, so arbeitet er trotz Frost, Hitze und Kopfschmerz weiter: er will seine Familie daheim nicht darben lassen. Bisweilen bleibt das Fieber einige Tage, vielleicht Wochen fort, — dann kommt es aber gewiss wieder; denn die Arbeit darf nicht unterbrochen werden, und die Diät bleibt trotz aller Ermahnung eine so unzweckmässige wie möglich: sie essen Alles, als wenn sie ganz gesund wären, und den gewaltigen Hunger an den fieberfreien Tagen stillen sie in gewaltiger Weise. Die Folgen der häufigen Fieberanfälle bleiben nicht aus. Manche gesunde, kräftige Natur übersteht die Krankheit; diese verschwindet zuletzt von selbst, nach dem reichlichen Genuss von Wachholder- oder sonstigem bitterm Branntwein. Bei andern aber recidivirt das Fieber immer wieder, Jahre lang; es entstehen allmählig die Fieberkuchen der Leber und Milz, und sie gehen an allgemeiner Hydropsie oder Anaemie zu Grunde, oder es entsteht Tuberculose und die Kranken erliegen dieser. Neben den Intermittentes zeigt sich die Ruhr, freilich als seltene Krankheit. Diese übersteht der Kranke natürlich im Hause und ist ihren Folgen wie jeder Andere unterworfen. Selten findet man bei den Arbeitern Typhus; er befällt zu-

weilen einen von ihnen, der, ein Feind des Branntweins, von dem in der Nähe vorhandenen Wasser trinkt, das in fauliger Zersetzung begriffene Substanzen enthält. Doch ist dies eben selten, da die meisten Alkohol, und zwar viel Alkohol trinken. Sinkt das Thermometer mehr und mehr, fängt die Erde an zu frieren, so hat die vorbereitende Arbeit ein Ende. Die Arbeiter ordnen nun die Materialien in den Scheunen der Ziegelei und schippen die Erde ab und zu um. Zu Marien, d. h. Ende März, fängt die eigentliche Arbeit an; die nächtlichen Fröste schaden von nun an nur noch wenig. Die hart gefrorne Erde wird zunächst von den sogenannten „Sümpfern“ in die „Sümpfe“ gebracht. Ein Sumpf ist ein viereckiges, durch Holzwände gebildetes, auf der Erde ruhendes Behältniss. In dieses wird die Erde geworfen und durch zugepumptes Wasser erweicht. Die erweichte Masse wird sofort von einem andern Arbeiter auf die Karre geladen, vorher aber von ihm „geschrotet“, d. h. mit einem schaufelförmigen, eisernen Instrument durchgeknetet, damit etwanige Unreinigkeiten entfernt werden können. Darauf führt dieser sie in die Ziegelscheune und ladet sie ab, um sie hier zum zweiten Male zu schroten. Die Arbeit beginnt mit Tagesanbruch und dauert bis zur Dunkelheit. In den kurzen Tagen des Frühjahrs sind also der Arbeitsstunden weniger als später; allein das Wetter ist stets noch kalt oder feucht, und wenn gleich die meisten Arbeiter sich so warm wie möglich kleiden, so ist diese Möglichkeit doch von der Eigenthümlichkeit der Arbeit abhängig, und die Arbeiter verfallen denselben schädlichen Einflüssen wie beim Erdegraben. Sie leiden in dieser Zeit ebenfalls an Wechselfiebern, Ruhr und typhösen



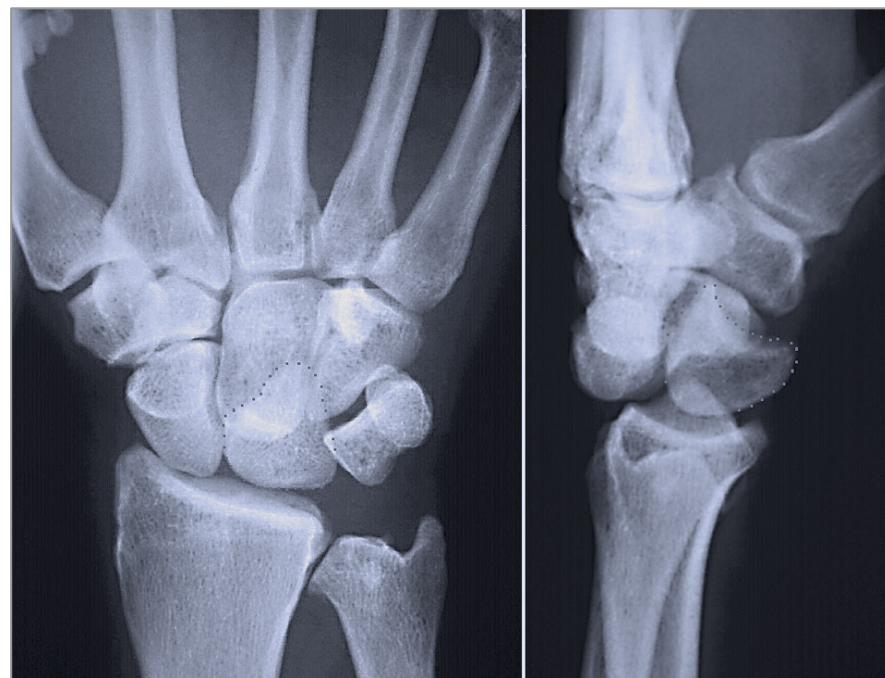
Fiebern. Dazu kommen noch in Folge des tagelangen Stehens in der nassen Erde (die Vermengung dieser mit dem Wasser geschieht gewöhnlich mit den Füßen) und der dadurch hervorgebrachten Erkältung der Füße, bei den in der Regel um diese Zeit herrschenden Ostwinden, rheumatische Schmerzen, die oft in den heftigsten acuten Gelenkrheumatismus übergehen. Doch sind die Arbeiter dieser Kategorie noch immer die gesundern; ich habe trotz vielfacher Nachfragen bei ihnen von zu häufigen Erkrankungen nicht gehört.

Sie liefern bei nicht zu grosser Anstrengung das Material für die dritte Arbeiterklasse. Diese besteht aus den eigentlichen „Ziegelstreichern“. Bei ihnen wird die Thätigkeit allmählig eine enorme. Je früher die Sonne aufgeht, also im Hochsommer Morgens um 3 Uhr, desto eher erscheint der Streicher an seinem Arbeitstisch. Dieser steht in der Scheune an der einen durch stets offene Jalousien gebildeten Wand, entweder im Erdgeschoss oder eine Treppe hoch. Hinter dem genannten Tisch hält sich der Arbeiter auf. Seine Füße treten in nasse Ziegelerde; diese umgiebt ihn von allen Seiten. Der feine Zugwind, der durch die überall offenen Jalousien geht, berührt ihn zunächst und

Sie liefern bei nicht zu grosser Anstrengung das Material für die dritte Arbeiterklasse. Diese besteht aus den eigentlichen „Ziegelstreichern“. Bei ihnen wird die Thätigkeit allmählig eine enorme. Je früher die Sonne aufgeht, also im Hochsommer Morgens um 3 Uhr, desto eher erscheint der Streicher an seinem Arbeitstisch. Dieser steht in der Scheune an der einen durch stets offene Jalousien gebildeten Wand, entweder im Erdgeschoss oder eine Treppe hoch. Hinter dem genannten Tisch hält sich der Arbeiter auf. Seine Füße treten in nasse Ziegelerde; diese umgiebt ihn von allen Seiten. Der feine Zugwind, der durch die überall offenen Jalousien geht, berührt ihn zunächst und

unmittelbar. Da arbeitet er in leinener Jacke und ebensolchen Beinkleidern (die Kleidungsstücke müssen, da er sie fortwährend mit nasser Erde bespritzt, gewaschen werden können) von Morgens 3 Uhr bis Abends 7 Uhr, von welcher Zeit nur $\frac{1}{2}$ Stunde zum Frühstück, $\frac{1}{2}$ Stunde zur Vesper und 1 Stunde zum Mittag abgeht, also volle 14 Stunden, zu Anfang wohl einige Stunden weniger, mehrere Monate aber gewiss so lange, und bisweilen noch länger. Für 1.100 Mauersteine, d. i. ein sogenanntes „Tagewerk“, bekommt der Streicher 9 Sgr., für eben so viele Dachsteine, die schwerer zu fertigen sind und längere Arbeitszeit erfordern, 11 Sgr. Daher die Aufgabe, in beiden Arten des Streichens möglichst viel zu leisten. Man muss diese Arbeit gesehen haben, um sich von dem Eifer und der ungeheuern Anstrengung der Arbeitenden einen Begriff machen zu können. Ist es noch kalt, so genügt die leinene Jacke; bald aber lässt die durch die Arbeit zunehmende Erwärmung des Körpers die Niedrigkeit des Wärme-grades der umgebenden Atmosphäre vergessen.

Die Jacke wird ausgezogen, das Hemd vorn geöffnet, die Aermel werden bis zum Schultergelenk in die Höhe geschlagen, allmählig auch die Stiefeln und Strümpfe abgelegt. Die Geschicklichkeit wird natürlich erst mit der Zeit erworben, doch soll es einem Anfänger, der in der Regel vom 16ten Jahre an sich dieser Arbeit widmet, nicht schwer werden, sofort 1.100 Steine pro Tag zu liefern. Da dürfen aber die Hände keinen Augenblick ruhen; die ganze Muskulatur des Ober- und Vorderarmes muss in fortwährender Thätigkeit sein. Am meisten aber leistet die Hand. Sie knetet die Erde, thut diese in die Form, drückt sie fest, streicht das Ueberflüssige von der Form und wirft es



zur Seite. Dadurch entsteht eine eigenthümliche Affection; die Arbeiter nennen sie „Knurrhand“, und verstehen darunter eine Schmerzhaftigkeit im Handwurzelgelenk, die wahrscheinlich von einer übermässigen Dehnung der Bänder der Handwurzelknochen herrührt.

(Es mag wohl zuweilen „knurren“, wenn sie die Hände schnell im Handgelenk bewegen; ein ähnlicher Ton entsteht ja, wenn man den

Finger im Metacarpalgelenk plötzlich stark gegen die vola drückt). Doch ist dieses Leiden, obwohl anfangs ziemlich schmerzhaft und den Gebrauch der Hand erschwerend, nur vorübergehend. Es entsteht bei Jüngern wie ältern Arbeitern immer zu Anfang jeder Streichperiode, verschwindet aber allmählig. Der Arzt erfährt davon nichts; der Apotheker liefert dagegen das Knurrbandsöl, einen beliebigen Spiritus. Mit einem Tagewerk begnügt sich der geübte, ältere Arbeiter nicht; er verfertigt deren zwei, oft sogar zwei und ein halbes. Man bedenke, was es heisst, täglich 2.500 Steine zu formen. Ein solcher Arbeiter steht um 2 Uhr Morgens auf, genießt seinen Kaffee mit Brod und geht dann oft eine halbe Stunde und länger noch bis zur Ziegelei. Mittags isst er schnell und eilt, ohne zu ruhen, sogleich wieder zur Arbeit. Um 7 Uhr oder spä-

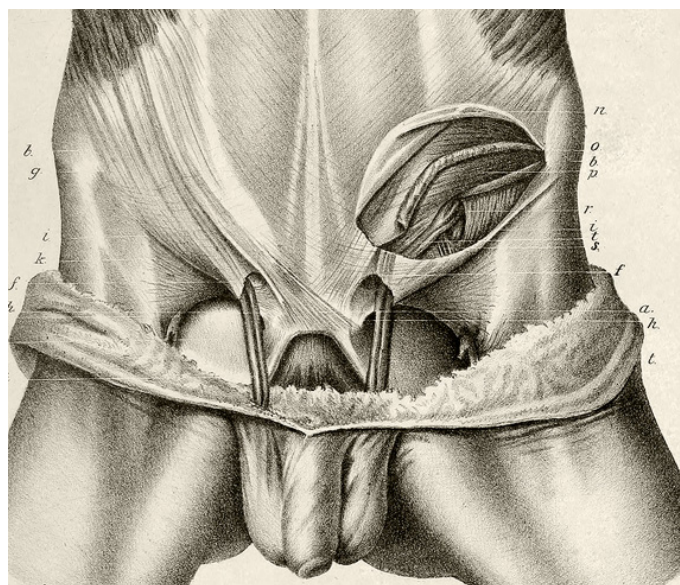
ter hört er auf, ist mit Reinigen des Körpers und Abendessen nach 8 Uhr fertig und geht um 9 Uhr zu Bett; sein Schlaf dauert also nicht länger als 5 Stunden.

Wenngleich die Speisen, die er genießt, in der Regel nahrhaft sind, denn ausser den unvermeidlichen Kartoffeln isst er Mohrrüben, Reis, Erbsen, überhaupt Hülsenfrüchte und ungeheure Mengen Brod (Fleisch nur, so lange das zu Weihnachten geschlachtete Schwein hinreicht), so sind es doch fast alle — stickstoffarme Substanzen, sogenannte Respirationsmittel, und nur zum geringen Theil im Stande, in Blut verwandelt zu werden und organische Gewebe zu bilden. Da nun bei der gewaltigen Anstrengung des Körpers die Haut fortwährend transpirirt, der Verbrennungsprocess im Körper sehr gross und die Beschaffenheit der Nahrungsmittel nicht der Art ist, dass sie die verbrauchten Theile gänzlich ersetzen können, so entsteht zunächst Mangel an Blut und Abnahme der nicht bei der Arbeit thätigen Muskeln; der Mensch wird blass und mager. Um aber die zur Arbeit nöthige Energie zu behalten und ein Labsal bei seinen grossen Anstrengungen zu haben, trinkt er Branntwein und raucht Tabak. Ersteres ist durchaus nothwendig. Wer Wasser oder dünnes Bier trinkt, wie es einige Arbeiter thun, erkältet sich den Magen und bekommt Durchfall, Brechdurchfall, Colik, selbst Unterleibsentzündung; auch fieberhafte, gastrische Catarrhe erscheinen, die zuweilen den remittirenden Typus verlieren und in den intermittirenden übergehen.

Die Arbeiter, welche den Branntwein in müssigen Portionen geniessen, sind die gesündesten. Ausserdem bilden sich durch das fortwährende Stehen bei der Arbeit Varicositäten an den Venen der Unterschenkel, die oft sehr gross werden. Ich habe in diesem Sommer einen ältern Arbeiter zu untersuchen Gelegenheit gehabt, der Varices von solcher Grösse besass, dass sie die Substanz der Tibia an einigen Stellen um ein Bedeutendes verdrängt hatten; der Finger fühlte beim Hinabgleiten an ihr Berg und Thal.

Zur Unterstützung der Streicher dient die vierte Klasse der Arbeiter; dies sind die sogenannten „Abtragejungen“. Ihre Anstrengung ist im Verhältniss zu ihrer Kraft die allerbedeutendste. Der Abtragejunge ist in der Regel vierzehn Jahre alt, also bereits confirmirt; doch kommt es nicht selten vor, dass ärmere Familien in der Stadt oder auf dem Lande sich von der Schul-Behörde des Ortes den Sohn für den Sommer frei bitten, da er bei der grossen Zahl der Familienglieder zum Verdienst beitragen müsse. Der Knabe vermietht sich dann gern bei einem Ziegelmeister zum Abtragen; dort bekommt er mehr als wenn er Vieh hütet. So finden wir auf den Ziegeleien Jungen von 13, 12, 11, ja 10 Jahren. Dieselben bekommen vom Herrn der Ziegelei pro Sommersemester 6—7 Thaler, wohnen bei dem Ziegelmeister und werden auch von diesem gepflegt, wofür ihm der Herr pro Kopf täglich 5 Sgr. „gutthut“. Jeder einzelne Junge wird sofort, nachdem ihn der Meister für brauchbar befunden und angenommen hat, von diesem einem Streicher zugewiesen, dem er den Sommer über angehört. Seine Function ist, die von dem Streicher fabricirten Steine an den Ort ihrer Bestimmung, d. h. auf die in der Scheune angebrachten Trockengerüste zu legen. Zu diesem Zwecke trägt er auf dem Kopfe eine leinene Mütze, die oben einen Strohteller hat; auf diesen legt er einen Stein mit hölzerner Unterlage: je einen trägt er auf den mit der vola nach oben gerichteten Händen.

Die Arbeit des Jungen hängt also gänzlich von dem Fleiss seines quasi Vorgesetzten ab. Ein Tagewerk täglich abzutragen ist er verpflichtet; für jedes folgende Tagewerk bekommt er 4 Sgr. Der Verdienst eines solchen Jungen kann also, wenn er das Glück hat, einem fleissigen Arbeiter zugewiesen zu werden, ein recht bedeutender sein; kein Wunder also, wenn der Zudrang zu diesem Geschäft so gross ist. Ist der Streicher sehr thätig, dann hat aber auch der Junge keinen Augenblick Ruhe; man sieht ihn dann unausgesetzt in den langen Gängen der Ziegelscheune hin und her traben. Und da kommt es oft vor, dass die Jungen, nicht obgleich, sondern weil der Meister sie untersucht hat, entweder an sich oder doch für den betreffenden Arbeiter zu schwach sind. Ja selbst der kräftigste Knabe ist nicht im Stande, täglich 13—14 Stunden fast unausgesetzt in Thätigkeit zu sein. Mit dem letzten Bissen des Mittagbrodes im Munde suchen sie oft schleunigst unter freiem Himmel oder im heissen Sommer in der feuchten Scheune ein Plätzchen zur kurzen Erholung. Die Jungen transpiriren trotz ihrer leichten Kleidung fortdauernd, sind noch mehr wie die übrigen Arbeiter dem Zugwinde ausgesetzt und leiden im Frühjahr und Herbst an kalten Fiebern und Rheumatismus wie die übrigen Arbeiter, ebenso im Sommer an denselben Krankheiten wie diese. Sehr häufig bekommen sie in Folge des schweren Hebens Hernien *) die, da sie in der Regel vernachlässigt werden, eine bedeutende Grösse erreichen.



Zwei Punkte aber sind es besonders, die für ihren körperlichen und moralischen Zustand durchaus verderblich sind. Die Jungen, in der Regel zu acht oder zehn auf einer Ziegelei, schlafen sämmtlich in einer Stube und zwar je zwei in einem Bette. Die Stube ist nicht sehr gross, die Ausdünstung nach so vieler körperlicher Anstrengung eine bedeutende; welche Luft daher in einem solchen Zimmer! Sie sehen alle blass, anämisch aus und haben eine schlafe Muskulatur. Welchen Nachtheil aber das Zusammenschlafen für die Moralität hat, liegt auf der Hand; mancher

Unfug mag hier unerkannt geübt werden, manche geheime Sünde ihren Ursprung finden. Ferner, wo Ziegeleien dicht bei oder in einer Stadt liegen, müssen die Jungen für die ältern Arbeiter Branntwein holen, wobei sie selbst, da sie stets im Besitz von Geld sind, das ihnen am Ende jeder Woche ausgezahlt wird, der Verführung, für sich solchen ebenfalls zu kaufen, kaum widerstehen können.

Der letzte Act der Steinfabrication ist das Brennen. Zu diesem Zwecke werden die getrockneten Steine in den Ofen gekarrt, dort aufgeschichtet und durch einen ungeheuren Hitzegrad zum Gebrauch geeignet gemacht. Vier Tage und vier Nächte lang stehen die Arbeiter an den Essen und feuern unaufhörlich. Dass die Wärme eine immer gleichmässige sei und den bestimmten Höhegrad erreiche, dafür sorgt der Ziegelmeister, der in dieser Zeit Tag und Nacht bei dem Feuer zugegen ist. Die übrigen Arbeiter lösen sich alle 12 Stunden ab; ihr Dienst ist also ein verhältnissmässig leichter. Trotzdem leiden sie ebenso wie der Ziegelmeister häufig an Rheumatismen,

besonders aber an Augenentzündungen, die durch die immense strahlende Wärme der Oefen entstehen.

Sind die Steine fertig gebrannt, so wird der fest verschlossen gewesene Ofen geöffnet, um, sobald er sich einigermaßen abgekühlt hat, ausgekarrt zu werden. Hierbei sind die Arbeiter einem fortdauernden Wechsel zwischen sehr hoher und verhältnissmässig niedriger Temperatur ausgesetzt; denn die Steine entwickeln beim Beginn des Auskarens immer noch eine gewaltige Hitze, die oft so gross ist, dass sich die hölzerne Karre, auf die sie gepackt sind, beim Herausschieben durch hinzutretenden Luftzug entzündet. Die schwielligen Hände der Arbeiter leiden durch die Hitze nicht weiter; aber die Rauigkeit der Steine erzeugt Panaritien an den Fingern, die, weil sie in der Regel vernachlässigt oder durch Hausmittel behandelt werden, Sehnen und Knochenhaut ergreifen, so dass mächtige Zerstörungen der Phalangen zur Beobachtung kommen. Wie leicht aber sind Erkältungen der Haut möglich, wenn der Arbeiter im Herbst oder wohl gar im Anfang des Winters, wo immer noch gebrannt wird, aus dem heissen Ofen mit geöffneter Haut plötzlich in die kalte Luft kommt. Da entstehen ausser Rheumatismen, Pneumonien, Pleuresien, intermittirende Fieber. Auch Hernien entwickeln sich durch die ungeheure Last, die der Arbeiter an dem über die Schulter gelegten Karrenseil vor sich herschleppt. Nächst dem Streichen ist das Auskarren für die Gesundheit der ältern Arbeiter jedenfalls am nachtheiligsten.

In Bezug auf die Fernhaltung der Schädlichkeiten von den Ziegelarbeitern möchte Folgendes zu bestimmen sein:

- Die Arbeitszeit werde Sommer wie im Winter gesetzlich festgestellt; die Stunden der Erholung müssen inne gehalten werden.
- Kein Knabe darf sich vor dem vollendeten 14ten Jahre als Abtragejunge vermieten.
- Kein Ziegelmeister darf einen Abtragejungen miethen, wenn dieser nicht ein vom Physicus ausgestelltes Attest beibringt, welches bescheinigt, dass seine Kräfte für den beabsichtigten Dienst hinreichen. Ein solches Attest gilt nur für Einen Sommer.
- Den kräftigsten und fleissigsten Ziegelstreichern sind die im Verhältniss kräftigsten Knaben zuzuweisen.
- Die Knaben dürfen zu andern Dienstleistungen als zum Abtragen nicht verwandt werden.
- Das von den Knaben verdiente Geld wird monatlich an die Eltern dieser, nicht an sie selbst gezahlt.
- Die Knaben schlafen allein, immerhin auf Streu, und nur wenige in einer Stube.

Anmerkungen:

Biographisches zum Autor:

Dr. Hermann Ferdinand Heise. Er wurde am 3. November 1826 als Sohn des Predigers Carl Friedrich Ferdinand Heise in Rathenow geboren. Er heiratete am 30. Dezember 1855 im Dom von Havelberg, Breithaupt, Anna Maria Wilhelmine Albertine (1834-1901). Sie war die Tochter des königlichen Rechtsanwaltes und Justizrates im Dom von Havelberg. Als er heiratete war seine Bezeichnung praktischer Arzt. Er verstarb am 23. Juni 1898 in Carlsbad (wahrscheinlich während eines Kuraufenthaltes). Seine

Titel waren zuletzt Geheimer Sanitätsrat und Kreisphysikus. Er ist nicht zu verwechseln mit seinem Sohn Dr. Martin Heise (1865-1901).

Arbeitswelten – Gewerbe und „altes“ Handwerk, daraus eine Abbildung oben: Ziegelei Hassbergen.

Gewerbe und »altes« Handwerk [LINK](#)

Die ländlichen »Material- und Kolonialwarenhandlungen« waren in der Regel sowohl An- als auch Verkäufer. Kommerzielles Tauschen, z.B. Eier und Butter gegen Salz und kleinere Haushaltswaren war bis über die Jahrhundertwende hinaus üblich. Dem Tausch lagen als Wertgröße aber immer das Geld, bzw. die jeweils aktuellen Preise zugrunde. Die Einkäufe wurden gewöhnlich sonntags gemacht. Sonntagsruhe kannte man noch nicht. Um sechs, sieben Uhr wurden die Läden aufgemacht und nicht vor zehn Uhr abends geschlossen. Der noch lange gebräuchliche Begriff der »Kolonialwaren« geht übrigens ganz konkret auf die kolonialen Bestrebungen des Deutschen Reiches bis zur Niederlage im 1. Weltkrieg zurück.

Medizinisch Fachbegriffe im Beitrag von H. F. HEISE:

Hydropsie: Wassersucht, Flüssigkeitsansammlung in Körperhöhlen, aus griech. hydrops „Wassersucht“, zu griech. hydor „Wasser“

Fieberkuchen: Jahrbücher der in- und ausländischen gesammten Medizin, Band 34 Carl Christian Schmidt, Alexander Goeschen, Paul Julius August Möbius, Hermann Eberhardt Richter, Hugo Dippe - Wigand, 1842 [LINK](#)

Allgemeine encyclopädie der wissenschaften und künste F.A. Brockhaus, 1841 [LINK](#).

Respirationsmittel: Ueber rationelle und billige Ernährung der Menschen, vom Director Sensmann.

Chemisches Zentralblatt: Vollständiges Repertorium für alle Zweige der Reinen und angewandten Chemie, Band 1; Band 27 – Akademie-Verlag, 1856 – Seite 885 [LINK](#)

Specielle Heilmittellehre: Chemisch physiologisch u. klinisch bearbeitet. II,2

W. J. A. Werber – Ferd. Enke, 1856 – Seite 172; Bier als Respirationsmittel nach Liebig und seinen Schülern. [LINK](#)

Cerevisia, Bier:

Geschichte und Vorkommen.

Alle historischen Nachrichten sprechen für ein hohes Alter dieses Erzeugnisses. Die Römer fanden dasselbe schon unter den Germanen als Lieblingsgetränk verbreitet und in Aegypten stellte man längst einen dem Wein ähnlichen Gerstentrank dar; ein bierähnliches Getränk unter den meisten Völkern des Alterthums bekannt den Skythen, Trakiern, Makedonien), Galliern, Griechen, Römern etc., wie Dr. F. L. Strumpf in seinem immens gelehrten und höchst verdienstvollen Thesaurus Medicaminum über diesen, so wie über andere Artikel lehrte. Wie alle geistigen Getränke ist auch das Bier immer ein Product der Gährung.

Bereitung und Eigenschaften.

Das Bier wird aus Gerste vorherrschend, jedoch auch aus Weizen und obwohl seltener aus andern mehreichen Saamen, wie Hafer, Roggen, Mais, auch Reis, sogar aus

Kartoffeln (Balling) bereitet. Man hat bei der Bierbereitung (Bierbrauen) eigentlich 3 Acte zu unterscheiden. 1) Die Malzbereitung. Diese geschieht durch Einweichung der Saamen in Wasser, wodurch im Keime sich ein Stoff entwickelt, welchen Payen entdeckte und Diastase heisst, dem die Kraft innewohnt, einen sehr grossen Theil des Stärkmehls in Traubenzucker überzuführen; die keimende Gerste wird auf Malzböden aufgeschichtet, damit durch Dörrung die Keimung unterbrochen wird. 2) Die Einmischung oder Würzebereitung. Das Malz wird gröblich geschrotet, dann mit Wasser von 70 — 80° Celsius aufgeköcht und dadurch werden die löslichen Bestandtheile ausgezogen; die erhaltene Flüssigkeit heisst Bierwürze, ist eine süsse bräunliche helle Flüssigkeit und enthält Zucker, Dextrin, Eiweiss und Diastase. Am Ende der Operation fügt man Hopfen oder Hopfenextract hinzu, welcher ätherisches Oel, bittern Extractivstoff und Gerbstoff enthält, um dem Bier aromatisch bitteren Geschmack und Haltharkeit zu geben; die Würze wird in Kühlschiffen abgekühlt. 3) Die Gährung, durch welche Alkohol und Kohlensäure gebildet wird, unter Zusatz von Hefe.

Chemische Auffassung.

Bestandtheile des Bieres. Im Allgemeinen kann man die Bestandtheile des Bieres dahin angeben: Wasser 90%, Alkohol 2—4%, Kohlensäure 0,15%, Extract 5%, oder bestimmter nach Wackenroder: absoluter Alkohol 4 — 2g coagulirtes Albumin, Dextrin, oder Stärkmehl, Gummi 8—5% Malzzucker, nebst etwas Milchsäure, milchsaurem Ammon und Hopfenbitter; dann Aether, Hopfenharz und Oel nebst fetter und krystallisirter Materie, freie Milchsäure und Essigsäure, Wasser mit Kohlensäure. — Specieller die Bestandtheile aufgefasst, sind es folgende:

ALKOHOLFRAGE auf ZIEGELEIEN

Durch die Beschlußfassung des Reichstags vom 5. März 1913 für erledigt erklärt.

4. Bekämpfung des Alkoholismus durch die Arbeiterorganisationen, durch die Gewerkschaften; Mißstände auf dem Lande, in Ziegeleien, Alkoholhandel der Zwischenmeister: Bd. 283, 22. Sitz. S. 539D.Reichstagsprotokolle, 1912/14,1 [LINK](#)

Reichstag -- 22. Sitzung. Donnerstag den 7. März 1912 Seite 539 (Rede Peuß Abgeordneter) [LINK](#)

Geschichte der Mässigkeits-Gesellschaften in den norddeutschen Bundes-Staaten .. Erster Jahres-Bericht über Deutschland, etc. Johann Heinrich BOETTCHER. 1841 - 688 Seiten. Seite 580 Lipper Ziegeler (Jährlich 1.500) [LINK](#)

Ab Seite 579 = Production im Lippischen; Seite 581 [LINK](#)

Gutachten des Medicinal Raths Dr. Hasse.

„Es ist eine hier ziemlich allgemein verbreitete Meinung, daß der Branntwein dem Menschen Stärke und Ausdauer geben, fehlende Kräfte verleihen und die verloren gegangenen ersetzen könne. Diese Meinung ist aber durchaus falsch und ungegründet. Denn alles Genossene was dem Menschen wirklich Kraft geben soll, muß verdauet in die Saftmasse aufgenommen, mit ihr innig gemischt und zum ernährenden Saft des Körpers selbst umgewandelt werden. Der Branntwein ist aber ein gänzlich uuverdauliches Getränk, das zwar in die Säfte des Körpers aufgenommen, aber nicht in sie umgewandelt werden kann. sondern ihnen fremd und feindfelig ist, so daß es, wenn es nicht schädlich wirken soll, wieder völlig aus dem Körper angeschlossen werden muß. Wenn deshalb der Branntwein nicht als ein Getränk betrachtet werden

kann das durch Mittheilung von Nahrungstoff an den Körper demselben Kraft giebt, so ist er dagegen eins der stärksten Reizmittel die wir besitzen, d.h. er vermag alle Kräfte und Vermögen des Menschen, sowohl seines Körpers, als seines Geistes aufzuregen, anzuspannen und zu vermehrter Thätigkeit anzutreiben, so daß der Mensch durch die an ihm hervorgebrachte künstliche, aber widernatürliche Aufregung körperlich und geistig wirklich mehr zu leisten vermag, als er ohne sie im Stande wäre. Dieser Eigenschaft wegen hat man dem Branntwein die Tugend zugeschrieben, daß er den Körper stärke. Aber eine solche Aufregung der Thätigkeiten des Körpers ist verschieden von wirklicher Stärkung, wie sie dem Menschen durch nährende Speisen und Getränke gegeben wird. Denn nach der durch Branntwein hervorgerufenen vermehrten Thätigkeit, erfolgt jedes Mal eine desto größere Abspannung, Ermüdung und Mattigkeit, also wirklicher Verlust an Kraft, und je größer die Aufregung war, desto bedeutender ist der Verlust. Dieß bestätigt die tägliche Erfahrung.

Denn wenn man nach dem Genuße des Branntweins auch Anfangs größere Heiterkeit, erhöhten Trieb zur Arbeit und zu Anstrengungen wahrnimmt, erfolgt doch jedes Mal bei dem Nachlaß der Aufregung, Verdrießlichkeit Verstimmung, Unlust, Ermattung und Müdigkeit und bei oft wiederholtem Genuß die Schwäche des Geistes und des Körpers dauernd, die Aufregung ist dann Erfolg oder wenigstens schnell in Abspannung übergehend. Es leuchtet hieraus wohl deutlich hervor, daß der Branntwein überhaupt ein dem Menschen schädliches, feindseliges Getränk ist, und daß deshalb auch der häufige oder gar tägliche Genuß, selbst in kleinen Quantitäten nachtheilig wirken muß“. Nachdem ich 23 Jahre lang als Arzt hier gewirkt habe, muß ich mehr als irgend jemand, den großen Nachtheil welchen der Genuß dieses Getränkes, vorzüglich in Beziehung auf das körperliche und geistige Wohl der hiesigen Bewohner hervorgebracht hat, kennen gelernt haben und von der Nothwendigkeit, daß es anders werden müsse, überzeugt sein.

Seite 584 [LINK](#)

Endlich begegnen wir noch einer vierten Gesellschaft von Menschen, welche freilich keinen förmlichen Verein bilden, aber auch ohne geschriebene Statuten, ohne Branntwein ihr großes Werk vollenden wollen, und die wir um so freudiger in unsere Mitte aufnehmen, da wir ihnen auf einem der denkwürdigsten Plätze unsers Vaterlandes begegnen, und sie bei einer beschwerlichen, mühevollen Arbeit antreffen, an der wir Deutsche allzumal mitbauen und arbeiten helfen, ich meine die Arbeiter auf dem Teutberge. Der Leser erinnert sich jetzt, daß wir auf jenem, durch die Thaten unserer Vorfahren geheiligten Boden wandeln, dort wo einst Hermann 9 Jahre nach Christi Geb. die römischen Legionen vernichtete und die deutsche Freiheit rettete mit seinen mannhaften und kernhaften Deutschen, kräftiger wohl als Römer und Spartaner. Doch diese Kraft war nicht erzeugt durch den Branntwein, Nein !

O Tapfere Streiter, tapfere Zecher,
es konnte Hermann's Volk nur sein,
Weil die Herzen und die Becher
Waren weit und voll vom Gerstenwein
Der stärkende Gerstenfaft war der Germanen Trank.

Königreich Hannover, Pastor Hartwig in Hassel.

Suchergebnisse:

„Menschen, die von Alkohol durchtränkt sind“ SPD und ...

Siehe: <http://labournet.de/diskussion/geschichte/alkoholfrage.pdf> von M Wollina.

Ähnliche Artikel:

Jahrhundert der Branntwein als wichtigstes Rauschmittel der bauerlichen

Ziegeleien scheint der Alkoholgenuß bisweilen allzu reichlich zu sein. So wurde ...

[weiterlesen](#)

Der Alkoholismus:

Eine Vierteljahrsschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner von Dr. A. Baer, Prof. Dr. Böhmert, Geh. Medicinalrat in Berlin. Geh. Regierungsrat in Dresden. Dr. jur. von Strauss und Torney, Dr. med. Waldschmidt, Präsident am Oberverwaltungsgericht in Berlin. in Charlottenburg-Westend. III. Jahrgang. Dresden, Verlag von O. V. Böhmert. 1902. [LINK](#)

Waldschmidt, Alkohol und Unfall. S. 19

Wenn der Gewerberat von Ostpreussen noch in seinem Bericht von 1899 mitteilen konnte, dass auf einer Ziegelei da, wo ein Brunnen fehlte, ein Loch im Rasen in der Nähe der Wohnungen ausgestochen war, um „Trinkwasser von kaum näher zu beschreibender Beschaffenheit“, wie es wörtlich in jenem Berichte heisst, zu sammeln, so bedarf dies keines weiteren Kommentars. Von demselben Beamten wird auch in früheren Jahren in ähnlicher Weise geklagt. So heisst es z. B. 1897, dass für Ziegelneubauten stets auf Grund des §18 der Gewerbeordnung die Anlage eines Brunnens mit gutem Trinkwasser als Bedingung in die Gewerbeurkunde aufgenommen werde; dass aber bei bestehenden Ziegeleien und anderen Anlagen, wie Schneidemühlen, Torffabriken etc. die Trinkwasserverhältnisse viel zu wünschen übrig liessen, die Besserung derselben aber steuere dem überreichen Alkoholgenuss. Bezüglich dieses letzteren schreibt der Aufsichtsbeamte des Königsberger Bezirks, dass nach seinen 8jährigen Erfahrungen der Schnapsgenuss auf der Arbeitsstelle während der Arbeitsdauer wesentlich abgenommen habe, dass es aber fraglich erscheinen müsse, ob eine Einschränkung überhaupt nach der Richtung erfolgt sei, da sich den Arbeitern auf ihrem Heimwege von der Arbeitsstätte in den zahlreichen Destillationen, besonders in der Stadt, wo fast jede Strassenecke eine Kneipe aufweise, zu viel Gelegenheit böte. In vielen gewerblichen Betrieben, in denen die Arbeiter vornehmlich in geschlossenen Räumen arbeiteten, habe durch strenges, durch die Arbeitsordnung sogar mit Entlassung angedrohtes Verbot: alkoholische Getränke mit in die Arbeitsstätte zu bringen: der Genuss von Bier und Schnaps ganz aufgehört. Im Bauhandwerk und in den Ziegeleien sei allerdings hiervon nichts zu merken; bei den Ziegeleien liege dies daran, dass die Ziegeleibesitzer fast ausnahmslos die Fabrikation an Ziegelmeister in Akkord vergeben, die häufig genug selbst die Schnaps-Lieferanten bilden. Beim Bauhandwerk werden die Arbeiter dadurch verleitet, dass fast auf keiner Baustelle ein Raum, vorhanden ist, wo die Arbeiter sich während der Pausen und Mahlzeiten niederlassen können und somit auf die nächste Kneipe angewiesen sind. Zur Hebung dieses anerkannten Uebelstandes habe der Königsberger Magistrat den Bau von Speisehallen zur Ausführung gebracht.

Einige Betriebe haben ferner die Lieferung von kohlensauren Wassern eigener Fabrikation zum Selbstkostenpreise aufgenommen, andere durch unentgeltliche

Darreichung von Kaffee dem Schnaps und auch dem Biergenusse zu steuern vermocht. Allerdings wird die Fürsorge für das Allgemeinwohl vielfach missverstanden und etwaigen diesbezüglichen polizeilichen Massnahmen prinzipiell entgegengearbeitet. Deshalb dürfte es als wünschenswert bezeichnet werden, aufklärend und unterrichtend auf die Einzelnen in öffentlichen Versammlungen durch Vorträge wie sie z. B. die Ortskrankenkassen für Berlin und Umgegend neuerdings halten lassen *) zu wirken, um so möglichst aus den beteiligten Kreisen selbst heraus den Wunsch und Willen nach Aenderung und etwaigen Verordnungen gegenüber den unverständigen Arbeitskollegen sich bilden zu lassen. Das wurde 1898 seitens des Gewerberates in Magdeburg, von wo aus über den grossen Verbrauch geistiger Getränke in den Kalkbrennereien, Ziegeleien und Steinbrüchen geklagt wird, durch die Mitteilung ausgedrückt, dass die Unternehmer sich sträuben, Verordnungen zu erlassen, weil „die Arbeiter sich keine Vorschriften machen lassen wollen.“ In einer dortigen Ofenfabrik und Ziegelei suchte man den starken Bierkonsum (täglich Verbrauch von Lagerbier von 50 bis 60 Pf. pro Kopf) durch unentgeltliche Darreichung von Kaffee einzuschränken, hatte aber durchaus Misserfolg. Sehr bezeichnend führt derselbe Gewerberat im Berichte von 1899 an, dass besonders den jüngeren Arbeitern die wirtschaftlichen Fähigkeiten fehlen, sich einzurichten; „es ist nichts davon zu spüren, dass diese die jetzige sehr günstige Geschäftslage wahrnehmen, um etwas für schlechte Zeiten zu sparen. Im Gegenteil mehren sich die Klagen über die zunehmende Vergnügungssucht, die in Städten mit weiblicher Arbeiterbevölkerung nachgerade zu unerträglichen Zuständen führt.“

Was für Zustände hin und wieder vorkommen, beweist die polizeiliche Revision einer Ziegelei des Schwelmer Bezirks, wobei festgestellt wurde, dass ein Ziegelmeister innerhalb 6 Monaten 1.200 Liter Schnaps und grosse Posten Flaschenbier an die Arbeiter der Ziegelei verkauft hatte. Ein auf Grund der §§ 33 und 147 G.-O. eingeleitetes Strafverfahren endete in der zweiten Instanz mit Freisprechung. (!!)

Im Siegerlande wurden in den Jahren 1897/1900 folgende Strafen verhängt:

1897	in 46 Fäll.	191,55 M.,	dav. Trunkenh.	in 14 Fäll,	mit 57,60 M.
1898	„ 72 „	220,48 „	„ „	„ 19 „	„ 59,40 „
1899	„ 70 „	454,55 „	„ „	„ 16 „	„ 67,80 „
1900	„ 86 „	337,15 „	„ „	„ 51 „	„ 158,30 „

*) Auf dem internationalen Kongress für Arbeiterversicherung, welcher im Juni d. J. in Düsseldorf stattfindet, wird sodann Verfasser dieses „über die Bekämpfung der Trunksucht in ihrer Bedeutung für die Arbeiter-Kranken-, Unfall- und Invaliditäts-Versicherung“ zu referieren haben.

In diesem Bezirke ereignete es sich, dass herumbummelnde Arbeiter auf die Frage seitens des Aufsichtsbeamten bezüglich ihrer Arbeitslosigkeit erwiderten, dass sie nur 5 Tage in der Woche zu arbeiten brauchten, da sie darin genug verdienten; es wird gerade in dieser Gegend über den vielfachen Schnapsgenuss geklagt. So gab eine Arbeiterfrau an, dass ihr Mann von dem 14tägigen Lohn in Höhe von 60 M. nur 27 M. mit nach Hause bringe; das übrige lasse er im Wirtshaus. In der That erweist sich der Umstand, dass fast auf jeder Strassenecke, welche der Arbeiter von seiner Arbeitsstätte auf dem Heimwege zu passieren hat, eine Kneipe vorfindet, die ihn häufig genug durch die Töne eines Orchestrions oder dergl. anzulocken sucht (ein Moment, welches

in vielen Kreisen unbedingt unterschätzt wird, als Betäubungsmittel ganz vortreffliche Dienste für den Spender leistet, als ein Fehler, welcher nur dem Mangel an Verständnis seitens der Konzessionäre für das Schankstätten(un)wesen zu gute gehalten werden kann.

Die Neigung zur Einkehr in Schnapskneipen ist durch ihre Zahl und Lage in der Nähe von Fabriken und an den Hauptwegen dahin besonders angeregt“, heisst es in dem Gewerberats-Bericht aus Liegnitz (1898). Es wird von dort über die Einrichtung, die der Inhaber eines Schnapsladens Grünebergs getroffen, mitgeteilt, dass derselbe unter den Arbeitern nahe gelegener Fabriken-Agenten gedungen hatte, welche Schnaps an ihre Mitarbeiter vertrieben und die Beträge dafür am Zahltag gegen Gewinnanteil einzogen. Auch im Jahre 1900 wird von dem Gewerbe-Rate des Kreises Liegnitz über den übermässigen Alkoholgenuss als „den empfindlichsten Nachteil für viele Arbeiterfamilien“ geklagt. Es wurden daselbst gelegentlich einer Revision eines Ziegeleibetriebes fast sämtliche Arbeiter einschliesslich des Ziegelmeisters angetrunken gefunden. Einer der Angestellten erklärte, dass er sich diesem mindestens zweimal wöchentlich wiederkehrenden Zustande gegenüber machtlos fühle. Von den an den Küsten belegenen Bezirken Osnabrück's heisst es im letzten Jahre noch, dass der Branntweingenuss daselbst einen solchen Umfang bei den Arbeitern angenommen habe, dass die Betriebe teilweise gestört und die Gesundheit der Bevölkerung dadurch „auf's empfindlichste geschädigt“ werde.

Man soll sich übrigens hüten, den Teufel mit dem Belzebub austreiben zu wollen, indem man den Branntweinkonsum verbietet, dagegen einen übertriebenen Biergenuss als unschädlich zulässt. Auch nach dieser Richtung bestätigen die Berichte der Gewerbe-Räte die klinischen Erfahrungen, die man alltäglich in den Krankenhäusern macht. So fällt es z. B. dem Mindener Beamten auf, dass die Bierbrauer stark an Rheumatismus-, Magen- und Darmkatarrhen leiden. — Aus dem Bezirk Magdeburg wird hervorgehoben, dass nächst den Bleiweiss- und Bleizuckerfabriken die Brauereibetriebe die ungünstigsten Gesundheitsverhältnisse aufweisen; auch hier wird das häufige Vorkommen von Rheumatismus betont, dann aber weiter gesagt, dass das Ergebnis um so auffallender erscheinen müsse, als erfahrungsgemäss in den Brauereien vorwiegend Leute von kräftiger Konstitution beschäftigt werden, und die Betriebe selbst mustergültig eingerichtet seien. Diese vielfachen Erkrankungen liessen sich weder durch die Unfälle erklären, noch auf die verschiedenen Temperaturen in den Betriebsräumen zurückführen, sondern deuteten vielmehr auf den „überreichen Biergenuss“ hin. Auch vom Bezirk Hannover wird auf den „massenhaften“ Biergenuss und die hierdurch sich ergebenden Gesundheitsstörungen aufmerksam gemacht. Es wird als beachtenswert hinzugefügt, dass die Brauereigehilfen, obgleich es sich hierbei um durchweg kräftige, gesunde Leute handele, die nicht unter 18 Jahren eingestellt würden, schon meist zu Anfang des 40. Lebensjahres arbeitsunfähig seien.

Das Reichsversicherungsamt hat sich in Beantwortung jenes Anschreibens dahin ausgesprochen, dass die gewünschten Verfügungen in die Arbeitsordnungen aufzunehmen seien. Es hat aber die Eingabe den Baugewerksberufsgenossenschaften überreicht mit dem Ersuchen, die behandelte Frage auf die Tagesordnung der Verbandsversammlung zu setzen. Diesem Ersuchen ist Folge gegeben worden.

Die meisten Berufsgenossenschaften haben in ihre Arbeitsordnungen bekanntlich recht strenge Bestimmungen zwecks Verhütung des Alkoholgenusses während der Arbeit

erlassen, namentlich auch das Einbringen von Branntwein in geschlossenen Betriebe mit Strafe belegt. Nur werden sehr oft Zuwiderhandlungen übersehen und vor allem werden, wo offene Arbeitsplätze, wie namentlich im Baugewerke, in Betracht kommen, in der Praxis Handhabung und Erfolge jener Bestimmungen mehr illusorisch bleiben, weil vorerst die Arbeiter es noch nicht fertig gebracht haben, den Schnaps aus ihren Kantinen selbst zu verbannen, andererseits im allgemeinen in den nahen Strassen so viele Schank- und Trinkgelegenheiten sich darbieten, dass reichliche Möglichkeit vorhanden ist, in den Arbeitspausen sich mit geistigen Getränken zu versorgen. Es sei hierzu bemerkt, dass in manchen Grossstädten es geradezu Sitte zu sein scheint — oder vielmehr Unsitte — , bei Anlage von Strassen und Häusern in neuen Stadtvierteln unter den ersten 3 Häusern eine neue Kneipe zu konzessionieren. Eine wirklich hervorragende und weitblickende Fürsorge für die Bauarbeiter und zuziehenden neuen Bewohner !

Sind in vielen geschlossenen Betrieben alle möglichen Anordnungen getroffen Alkoholgenuss und besonders Schnapseeinfuhr zu verhindern und — was nicht minder wichtig — auch Einrichtungen, welche Ersatz schaffen für alkoholische Getränke, so bestehen in anderen noch Zustände, welche die schärfste Verurteilung verdienen und deren Beseitigung von den Versicherungsorganen energisch gefordert werden sollte. So ruht die Schnapslieferung in den Ziegeleien zumeist in der Hand der Ziegelmeister, welche die Arbeit in Akkord vergeben. Wie kann man ferner erwarten, dass der Trunk unter Maurern und Ziegelträgern abnimmt, wenn und solange die Baukantinen Schnapskonzession erhalten, anstatt dass an erster Stelle für stetes Vorhandensein von Kaffee, Milch, Thee vielleicht auch notwendiger Nahrungsmittel gesorgt und allenfalls noch der Verschank leichter Biere erlaubt würde? In seiner lehrreichen Abhandlung „Alkohol und Unfall“ in der Zeitschrift „Der Alkoholismus“ macht Waldschmidt Mitteilungen von der Gewohnheit Danziger Brauereien, ihren Arbeitern 5 Liter Bier täglich zu gewähren, die aber nur innerhalb der Brauerei getrunken werden dürfen. Kann man sich da noch über einen hohen Unfall- und Krankenbestand der Brauer und Mälzer wundern?

Fabrikinspektoren und Gewerbeaufsichtsbeamte werden am ehesten in der Lage sein, Belege für unsere Frage zu erbringen. Es bestehen, wie bereits im 1. Artikel bemerkt wurde, verschiedene Zusammenstellungen über die Zeit, in welcher Unfälle eingetreten sind, und sie lehren, wie in der That mit wachsendem Alkoholgenuss die Zahl der Unfälle sich steigert, — insbesondere aber nach stärkeren Alkoholexcessen.

BERUFGENOSSENSCHAFT

Im Jahr 1887 zählte man bereits zweiundsechzig Berufsgenossenschaften und 366 Sektionen (regionale Verwaltungsstellen) mit 319.453 Betrieben und 3.861.560 versicherten Personen. Größte Berufsgenossenschaft war die Knappschafts-BG mit 1.658 Mitgliedsbetrieben und 343.707 Versicherten, **zweitgrößte die Ziegelei-Berufsgenossenschaft**, bei der 174.995 Menschen versichert waren. Die Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs war mit 5.452 Versicherten die kleinste Berufsgenossenschaft.[17] [LINK](#)